



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
24. Februar 2003

Siebenundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 78

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Ausschusses für besondere politische Fragen
und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss) (A/57/522)]

57/129. Internationaler Tag der Friedenssicherungskräfte der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

bekräftigend, dass die Friedenssicherung weiterhin eines der Hauptinstrumente ist, über die die Vereinten Nationen verfügen, um ihrer Verantwortung nach der Charta der Vereinten Nationen für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit nachzukommen,

in Anerkennung des unschätzbaren Beitrags aller Männer und Frauen, die in Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen dienen oder gedient haben, zur Förderung des Friedens und der Sicherheit und in diesem Zusammenhang darauf hinweisend, dass 1988 den Friedenssicherungstruppen der Vereinten Nationen der Friedensnobelpreis verliehen wurde,

sowie in Anerkennung des Opfers aller Männer und Frauen, die in Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen ihr Leben gelassen haben, und in diesem Zusammenhang auf die Stiftung der Dag-Hammarskjöld-Medaille durch den Sicherheitsrat hinweisend,

eingedenk dessen, dass der Sicherheitsrat mit seiner Resolution 50 (1948) vom 29. Mai 1948 die Einrichtung des ersten Friedenssicherungseinsatzes der Vereinten Nationen genehmigte, und in Anbetracht dessen, dass die Friedenssicherung der Vereinten Nationen 2003 ihren fünfundfünfzigsten Jahrestag hat,

unter Hinweis auf ihre Resolution 56/225 B vom 22. Mai 2002, in der sie sich unter anderem die Vorschläge, Empfehlungen und Schlussfolgerungen in dem Bericht des Sonderausschusses für Friedenssicherungseinsätze¹ zu eigen machte, einschließlich seiner Empfehlung, den 29. Mai zum Internationalen Tag der Friedenssicherungskräfte der Vereinten Nationen zu bestimmen,

1. *beschließt*, den 29. Mai zum Internationalen Tag der Friedenssicherungskräfte der Vereinten Nationen zu bestimmen, der jährlich zu begehen ist, um alle Männer und

¹ A/56/863.

Frauen, die in Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen dienen oder gedient haben, für ihr hohes Maß an Professionalität, Einsatzbereitschaft und Mut zu würdigen und ein ehrendes Andenken an diejenigen zu bewahren, die für die Sache des Friedens ihr Leben gelassen haben;

2. *bittet* alle Mitgliedstaaten, Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, nichtstaatlichen Organisationen und Einzelpersonen, den Internationalen Tag der Friedenssicherungskräfte der Vereinten Nationen in gebührender Weise zu begehen;

3. *ersucht* den Generalsekretär, diese Resolution allen Mitgliedstaaten und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen zur Kenntnis zu bringen.

*73. Plenarsitzung
11. Dezember 2002*